

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Ulla Jelpke, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Sevim Dağdelen, Dr. André Hahn, Petra Pau, Harald Petzold, Martina Renner, Kersten Steinke, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Finanzielle Anerkennung von NS-Unrecht für sowjetische Kriegsgefangene

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die sowjetischen Kriegsgefangenen gehören zu den von der rassistisch motivierten Vernichtungspolitik der Nazis besonders betroffenen Gruppen. Dennoch ist diese Gruppe bis heute von jeglicher Form der materiellen Entschädigung ausgenommen worden, eine Tatsache, die aus Sicht des Bundestages beschämend ist.

Von mehr als fünf Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen, die nach dem deutschen Überfall im Juni 1941 in deutsche Kriegsgefangenschaft gerieten, starben zwei Millionen bereits in den ersten Monaten in den von der Wehrmacht besetzten Gebieten. Ursächlich hierfür war nicht in erster Linie die schlechte Ernährungslage, sondern es handelte sich um eine gezielte Politik der Naziführung, die den Krieg im Osten generell und den Krieg gegen die Sowjetunion im Besonderen als Vernichtungskrieg führte und eine gezielte Dezimierung der als „rassisch minderwertig“ erachteten „Slawen“ herbeiführen wollte. Als „kalkulierte Morde“ beschreibt der Historiker Christian Gerlach den Umgang der Wehrmacht und der NS-Führung mit den sowjetischen Kriegsgefangenen und zitiert den Generalquartiermeister der Wehrmacht, Eduard Wagner, mit den Worten: „Nichtarbeitende Kriegsgefangene haben zu verhungern.“ (Christian Gerlach, Kalkulierte Morde, Hamburg 1998, S. 801) Der Raub- und Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion setzte alle bis dahin geltenden zivilisatorischen Standards sowie die Haager Landkriegsordnung außer Kraft.

Mit der für die NS-Führung unerwarteten Verlängerung des Krieges wurden sowjetische Kriegsgefangene hunderttausendfach ins Deutsche Reich deportiert, um dort unter unmenschlichen Bedingungen Zwangsarbeit zu leisten. Millionen Zivilisten aus der Sowjetunion wurden ebenfalls zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt.

Die Zustände in den Durchgangs- und Stammlagern (Dulags, Stalags) der sowjetischen Kriegsgefangenen waren furchtbar. Jeglicher rechtlicher Schutz, der den Kriegsgefangenen nach den Genfer Konventionen zugestanden hätte, wurde den sowjetischen Kriegsgefangenen verweigert, womit die rassistisch motivierte und letztlich auf Vernichtung zielende Absicht der Nazis deutlich wurde. Bei geringsten Essensrationen und schwerster körperlicher Arbeit starben weitere 1,3 Millionen Menschen.

Die nach der Befreiung in die Sowjetunion zurückgekehrten überlebenden sowjetischen Kriegsgefangenen waren in ihrer Heimat häufig neuen Repressalien ausgesetzt, galten viele unter Stalin doch als „Vaterlandsverräter“ und wurden teilweise unter den Verdacht der Kollaboration mit den Nazis gestellt.

Eine Entschädigung für das erlittene NS-Unrecht hat die große Mehrzahl der sowjetischen Kriegsgefangenen nicht erhalten. Von der Zwangsarbeiterentschädigung, die über die Einrichtung der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ (EVZ) im Jahr 2000 abgewickelt wurde, wurden Kriegsgefangene pauschal ausgenommen, womit diese von der Vernichtungspolitik der Nazis mit am meisten betroffene Gruppe ohne jede Form der finanziellen Entschädigung geblieben ist.

Die Unterbringung und Behandlung der zur Zwangsarbeit gezwungenen sowjetischen Kriegsgefangenen entsprach nach allgemeiner Auffassung den Zuständen, wie sie in Konzentrations- und Vernichtungslagern der Nazis vorherrschten. Im Rahmen der Zwangsarbeiterentschädigung über die EVZ wurde die Höhe der Entschädigung in drei Kategorien unterteilt, die sich nach der Schwere der Bedingungen unterschied. Für die Unterbringung in Konzentrationslagern, Ghettos oder ähnlichen Haftanstalten wurde eine Entschädigung von bis zu 7.670 € gewährt. Nach Auffassung des Bundestages sollte es hier zu keiner Schlechterstellung der Gruppe der ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen kommen, die bis heute auf jede Form der Entschädigung warten musste und von der nur noch wenige Überlebende unter uns sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den noch lebenden sowjetischen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkriegs eine einmalige individuelle Anerkennung für erlittenes Unrecht in Höhe von 7.670 € im Rahmen einer außergesetzlichen Regelung zu verschaffen und
2. die notwendigen Mittel für diese Anerkennung von Unrecht in den Bundeshaushalt einzustellen und die Auszahlung dieser Mittel über die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung, Zukunft“ abzuwickeln.

Berlin, den 24. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion